

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 57 Abs. 1 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2013 folgende Änderungen der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung erhält in § 2 folgende Fassung:

"(1) Der Beitrag beträgt 145,20 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 10,65 € für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,35 € für den Studierendensport.
3. 132,90 € für das Semesterticket
4. 0,30 € für ein Hochschulradio."

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung tritt zum Sommersemester 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 16. Dezember 2013 und der Genehmigung des Rektorats vom 23. Januar 2014

Münster, den 28. Januar 2014

Die Rektorin

Professorin Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.91 (AB Uni 91/1) hiermit verkündet.

Münster, den 28. Januar 2014

Die Rektorin

Professorin Dr. Ursula Nelles